
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021

Antrag vom 19. Februar 2018

Schmid-Grabs / Egger-Berneck

Ziff. 1 Bst. a: Der Staatssteuerfuss¹ wird für die Planjahre 2019 bis 2021 um 510 Prozentpunkte reduziert und auf 440105 Prozent festgesetzt.

Begründung:

Die Ausgaben des Kantons St.Gallen sind in den vergangenen zehn Jahren um über eine Milliarde angestiegen. Auch für das Jahr 2018 sieht das Budget ein weiteres Ausgabenwachstum vor. Da der Kanton St.Gallen in Bezug auf die steuerliche Attraktivität sowie der Standortattraktivität insgesamt bereits heute im interkantonalen Vergleich schlecht abschneidet, ist eine Steuerfussenkung im aufgeführten Umfang unverzichtbar. Der Ausgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 sollte daher eine Steuerfussenkung um 10 Prozent heranziehen.

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.